

tzb

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687 Ausgabe 07/08|2011

Kontinuität an Spitze der Landeszahnärztekammer

Lesen Sie ab S. 5

Vier Neulinge auf dem Höhenweg

S. 20



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

nun sind die Diskussionen um eine neue GOZ doch in den Sommer gegangen.

Eigentlich sind sich alle zahnärztlichen Vertreter einig: Dieser Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist nicht zu akzeptieren. Er muss auf jeden Fall nachgebessert werden! Eigentlich alles klar, doch das Meinungsspektrum in der Zahnärzteschaft spiegelt eine große Vielfalt wider – vom Nachbessern bis zur totalen Ablehnung.

Hatte doch die Zahnärzteschaft die Vorschläge der alten Bundesregierung unter Ulla Schmidt für eine zeitgemäße Anpassung des inzwischen 23 Jahre alten Verordnungstextes geschlossen und erfolgreich zurückgewiesen. Natürlich hatten wir dabei auch auf den sich abzeichnenden Regierungswechsel gehofft.

Dabei ging es vor allem um die Ablehnung der Öffnungsklausel, die mit der Möglichkeit von Selektivverträgen die geltenden Honorarordnungen und die freiberufliche Selbstbestimmung gefährdet. Sie schränkt das verfassungsrechtlich gesicherte Anrecht der Patienten auf freie Arztwahl ein, weil die Patienten auf Vertragsärzte ihrer Krankenversicherung festgelegt werden. Außerdem brauchen wir für die neue GOZ eine solide betriebswirtschaftliche Basis, die u.a. den überfälligen Inflationsausgleich berücksichtigt und einen Leistungskatalog nach den Erfordernissen der modernen präventionsorientierten Zahnmedizin schafft. Die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung nährte unsere Hoffnung.

Seit März liegt der neue Referentenentwurf vor. Zwar wurde die von der PKV geforderte Öffnungsklausel nicht implementiert – ich bin mal pessimistisch: noch nicht. Dafür ist der allgemeine Paragrafenteil bürokratisch

aufgebläht. Die Leistungsbeschreibung ist nicht konsequent präventionsorientiert, die Bewertung von einzelnen Leistungen diskussionswürdig, die Leistungserhöhung von 6 Prozent greift nur punktuell. Für Kieferorthopäden gibt es keinerlei Erhöhung. Es hängt also vom individuellen Leistungsprofil jeder einzelnen Praxis ab, ob durch die neue GOZ tatsächlich ein Mehr erreicht werden kann oder eben nicht. Die Nichtanpassung des Punktwertes ist für uns alle daher absolut nicht zu akzeptieren. Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber quasi durch die Hintertür Einfluss auf die Therapieentscheidungen nimmt.

Unsere Kritik und unseren Protest haben wir artikuliert. Wir haben verschiedene Protestaktionen konkret unterstützt. Wir haben das Gespräch mit unseren Politikern im Land und Bund geführt. Und diese können unseren Unmut wenigstens teilweise auch nachvollziehen. Gleichzeitig gibt es von PKV und GKV massive Angriffe in den Medien mit unkorrekten Zahlen zu angeblich gigantischen Honorarzuwachsen bei uns Zahnärzten. Dabei wird auch nicht davor zurückgeschreckt, aus rein finanziellen Interessen der Krankenversicherungen heraus unsere Patienten völlig zu unrecht mit Horrorszenarien über Kostenexplosionen zu verunsichern. Alles nach dem Motto: Sechs Prozent Zuwachs ist schon viel zu viel.

Dass jeglicher Honorarzuwachs der Zahnärzte in den Medien und in der Öffentlichkeit abgelehnt wird – zumal in diesen Zeiten –, ist uns doch völlig klar. Dass es aber Zahnärzte und Zahnärzterverbände gibt, die eine vollständige Ablehnung des Entwurfes fordern, sehe ich schon kritisch – weil ich überzeugt bin, dass es keine Regierung geben wird, die uns auch nur in einem einzigen Punkt Verbesse-



rung zugestehen wird. Dass wir uns richtig verstehen, die BZÄK – und auch ich – verteidigt und akzeptiert diesen Entwurf nicht, sie versucht zurzeit auf allen politischen Ebenen Veränderung und Verbesserung zu erzielen. Alternativen haben wir doch nicht.

Die GOZ ist nun mal eine Verordnung des Gesetzgebers und keine Verhandlungssache zweier Parteien wie beim Punktwert in der GKV. Wichtig ist, dass wir die bleibenden Spielräume im Sinne der Freiberuflichkeit anwenden und leben. Das heißt, neben der notwendigen Anwendung der Gebührenbemessung nach Paragraph 5 (Steigerungssatz) wird die Vereinbarung der Gebührenhöhe nach Paragraph 2 Absätze 1 und 2 in den kommenden Jahren eine ganz andere Dimension erhalten. Wir werden nicht umhin kommen, diesen Paragraphen anzuwenden, sonst wird unser betriebswirtschaftliches Ergebnis nicht mehr stimmen. Das heißt, wir müssen mit unseren Patienten persönlich und ganz offen und ehrlich auch über das Geld sprechen, sie aufklären und überzeugen, damit sie – die Zahlungspflichtigen – zustimmen und auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit uns treffen. Das wird für uns alle kein leichter Weg sein, denn auch unsere Patienten müssen lernen, dass eine qualifizierte Leistung angemessenes Honorar benötigt. Das ist schließlich in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch so, warum also bei uns Zahnärzten nicht?

Ihre Kammer wird Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diesem Weg begleiten und aktiv unterstützen – darauf können Sie sich verlassen.

*Ihr Dr. Andreas Wagner
Präsident der
Landes Zahnärztekammer*

Editorial 3



LZKTh

Kontinuität an Spitze der Landes Zahnärztekammer 5
Beschlüsse der Kammerversammlung 8
Überzeugungsarbeit in Sachen GOZ 9
Acht ZFA-Absolventinnen mit „Sehr gut“ 9
Von Wurzelbehandlung bis PZR 10
Kammer als „Jobfinder“ 10



KZVTh

KZV-Prothetikgutachtertagung 11
FDP-Politiker auf den Zahn gefühlt 12
Vertreter der KZV Thüringen beim BDK 13
KZBV-Vertreterversammlung 14
Die Vorträge des 9. Vertragszahnärztetages 15
Nachruf 15



Universität

Maßstab für Zahnfreundlichkeit 16
Zahnmedizin-Lehre der Zukunft 17

Thüringer Zahnärzte Blatt

21. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Andreas Wagner (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 seit 01.01.2010.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 Katrin Zeiß
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

September-Ausgabe 2011:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 10.08.2011
ISSN:
 0939-5687

Weitere Rubriken

Spektrum 18
Kleinanzeigen 21
Glückwünsche 22

Kontinuität an Spitze der Landeszahnärztekammer

Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung: Präsident und Vorstand bestätigt

Erfurt (nz). Dr. Andreas Wagner bleibt Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen. Die Kammerversammlung wählte den 57-Jährigen Erfurter Zahnmediziner auf ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juli für weitere vier Jahre an die Spitze der zahnärztlichen Landesvertretung. Dr. Wagner, seit 2007 Kammerpräsident, war einziger Bewerber für das Amt. Ihm zur Seite steht als Vizepräsident Dr. Gunder Merkel (Schmalkalden), der in dieser Funktion ebenfalls bestätigt wurde. Auch die Besetzung der Beisitzerposten im insgesamt sieben Mitglieder umfassenden Kammervorstand steht für Kontinuität: Vier von fünf Beisitzern gehörten dem Gremium bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode an. Die Wahl des Vorstandes beendete die turnusmäßige Neuwahl der Kammerversammlung, an der sich im Mai knapp 60 Prozent der rund 2500 Thüringer Zahnärzte beteiligt hatten.

Neu im Vorstand ist Dr. Christian Junge (Friedrichroda), der wie Dr. Gisela Brodersen (Erfurt), Dr. Guido Wucherpfennig (Erfurt), Dr. Matthias Seyffarth (Jena) und Dr. Robert Eckstein (Meiningen) als Beisitzer gewählt wurde. Als einziger Vorständler musste sich der langjährige Helferinnenreferent Dr. Robert Eckstein gegen einen Mitbewerber durchsetzen.

Die Besetzung des neuen Vorstandes widerspiegelt die relativ klaren Kräfteverhältnisse innerhalb des Thüringer Zahnärzteparlamentes, in der die Kammerliste (Dr. Wagner) mit 18 Delegierten stärkste Fraktion ist. Die Liste „Praxis und Fortbildung“ (Dr. Wucherpfennig) verfügt über sechs Sitze. Der neuen Kammerversammlung gehören insgesamt 50 Delegierte an. Der Präsident warb bei den Delegierten für ein konstruktives, integrierendes Miteinander bei der Arbeit im Interesse des Berufsstandes.

Teilweise neu besetzt ist das Präsidium der Kammerversammlung, da die bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden den erneuten Sprung in die Kammerversammlung nicht geschafft hatten. Als Vorsitzender wurde Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld) wiedergewählt. Sein erster Stellvertreter ist jetzt Dr. Thomas Haffner (Jena), zweiter Stellvertreter wurde Dr. Gottfried Wolf (Suhl).

Veränderungen gibt es an der Spitze des Versorgungswerkes. Neuer Vorsitzender des

Verwaltungsrates ist der bisherige Kreisstellenreferent der Kammer, Mathias Eckardt (Schleusingen), der sich klar gegen den bisherigen Amtsinhaber Dr. Olaf Wunsch (Kahla) durchsetzte. Stellvertretender Vorsitzender des Gremiums wurde erneut Dr. Reinhard Friedrichs (Waltershausen), Beisitzer sind Dr. Karl-Heinz Wittkowski (Heiligenstadt), Dr. Carmen Sauer (Suhl) und Dr. Jürgen Erbsmehl (Stadtlengsfeld).



Die ersten Glückwünsche an den wiedergewählten Kammerpräsidenten Dr. Andreas Wagner kamen vom Vorsitzenden der Kammerversammlung, Dr. Jörg-Ulf Wiegner (r.). – Die erste Abstimmung des neuen Zahnärzteparlamentes. Fotos: Zeif

Präsident und Vorstand bekommen es in ihrer nächsten Amtszeit mit einer „Dauerbaustelle“ zu tun: der GOZ-Novelle, für die seit dem Frühjahr ein Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium vorliegt. Trotz aller Kritikpunkte aus der Zahnärzteschaft, hauptsächlich an der ausgebliebenen Punkterhöhung, warnte Dr. Wagner vor einer kompletten Ablehnung des Entwurfs durch die Zahnärzteschaft. Dann bestehe die Gefahr, dass dem Berufsstand eine Neuregelung mit noch schlechteren Konditionen übergestülpt werde. Der Druck von privater Krankenversicherung und gesetzlichen Krankenkassen auf die Gesundheitspolitik sei stark, Klippen wie eine – im Entwurf bislang nicht vorgesehene – Öffnungsklausel seien noch nicht endgültig umschiffen. Die Landeszahnärztekammer setze dabei weiterhin auf die Unterstützung der Landesregierung, die den Forderungen der Zahnärzteschaft im Bundesrat Nachdruck verleihen müsse. Auch die alte und neue GOZ-Referentin des Vorstandes, Dr. Gisela Brodersen, bewertete den Verzicht auf eine Öffnungsklausel

sel als positiv. Sie wies in ihren Ausführungen zugleich darauf hin, dass der Referentenentwurf „nicht annähernd“ den Wünschen der Zahnärzte entspreche. Nicht nur mit Blick auf die GOZ-Problematik warb Dr. Wagner für eine starke zahnärztliche Selbstverwaltung: „Alles was der Berufsstand selbst regeln kann, muss er regeln.“

Bevor die Delegierten in den zahlreichen Wahlgängen die Stimmzettel ausfüllten, hatten sie noch finanzpolitische Beschlüsse zu fassen. Einstimmig nahm die Kammerversammlung den Jahresabschluss der Kammer für das vergangene Jahr ab und entlastete den bisherigen Vorstand. Ebenso wurde der Jahresabschluss 2010 des Versorgungswerkes angenommen und der Verwaltungsrat entlastet. Außerdem informierte der bisherige Kammervorstand über die Arbeit der Patientenberatungsstelle, der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“, die Prüfungen der ZFA-Azubis, die Arbeit der Röntgenstelle und die dezentrale Fortbildung in den Kreisstellen.

Vorstandswahlen

Präsident:

Dr. Andreas Wagner
(44 Ja/2 Nein/1 Enthaltung) –
kein Gegenkandidat

Vizepräsident:

Dr. Gunder Merkel (43/3/2) –
kein Gegenkandidat

1. Beisitzer:

Dr. Christian Junge (41/2/1) –
kein Gegenkandidat

2. Beisitzer:

Dr. Guido Wucherpfennig (44/5/0) –
kein Gegenkandidat

3. Beisitzer:

Dr. Robert Eckstein (26) – Michael Böcke (21)

4. Beisitzer:

Dr. Gisela Brodersen (39/6/1)

5. Beisitzer:

Dr. Matthias Seyffarth (47/0/0)

An der konstituierenden Kammerversammlung nahmen 49 Delegierte teil. Abweichungen von der Gesamtstimmzahl ergeben sich durch ungültige Stimmen.

Gremien der Landes Zahnärztekammer

Präsidium der Kammerversammlung

Vorsitzender: Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld)

1. Stellvertreter: Dr. Thomas Haffner (Jena)

2. Stellvertreter: Dr. Gottfried Wolf (Suhl)

Finanzausschuss

Mitglieder:

Dr. Wolf-Hendrik Bergmann (Rudolstadt)

Michael Böcke (Nordhausen)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (Mechterstädt)

Stellvertreter:

Uwe Attrodt (Sonneberg)

Dr. Hans-Jörg Köhne (Nordhausen)

Verwaltungsrat des Versorgungswerkes

Vorsitzender:

Mathias Eckardt (Schleusingen)

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Reinhard Friedrichs (Waltershausen)

Beisitzer:

Dr. Karl-Heinz Wittkowski (Heiligenstadt)

Dr. Carmen Sauer (Suhl)

Dr. Jürgen Erbsmehl (Stadtlengsfeld)



Der neue Vorstand der Landes Zahnärztekammer: Dr. Robert Eckstein, Dr. Matthias Seyffarth, Dr. Andreas Wagner, Dr. Gunder Merkel, Dr. Gisela Brodersen, Dr. Guido Wucherpfennig, Dr. Christian Junge (v.l.)



Das Präsidium der Landes Zahnärztekammer: Dr. Gottfried Wolf, Vorsitzender Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Dr. Thomas Haffner (v.l.)



Der Verwaltungsrat des Zahnärzte-Versorgungswerkes: Mathias Eckardt (Vorsitzender), Dr. Jürgen Erbsmehl, Dr. Carmen Sauer, Dr. Karl-Heinz Wittkowski, Dr. Reinhard Friedrichs (v.l.)

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer



Präsident:

Dr. Andreas Wagner (Erfurt) – 57 Jahre, verheiratet, drei Kinder, seit 1991 Mitglied der Kammerversammlung, bis 2003 Vizepräsident der LZKTh, seit 2007 Kammerpräsident
 ☎ +49 (0) 361 2251930
 E-Mail: zahnarzt.wagner@t-online.de



Vizepräsident:

Dr. Gunder Merkel (Schmalkalden) – 50 Jahre, verheiratet, ein Kind, seit 1999 Mitglied der Kammerversammlung, seit 2003 Vorstandsmitglied
 ☎ +49 (0) 3683 601704
 E-Mail: dr.med.gunder.merkel@t-online.de



1. Beisitzer:

Dr. Christian Junge (Friedrichroda) – 44 Jahre, verheiratet, ein Kind, seit 2003 Mitglied der Kammerversammlung
 ☎ +49 (0) 3623 304342
 E-Mail: ch.junge@t-online.de



2. Beisitzer:

Dr. Guido Wucherpennig (Erfurt) – 54 Jahre, verheiratet, ein Kind, seit 2003 Mitglied der Kammerversammlung, seit 2003 Vorstandsmitglied
 ☎ +49 (0) 361 6422935
 E-Mail: ggwucherpennig@t-online.de



3. Beisitzer:

Dr. Robert Eckstein (Meiningen) – 58 Jahre, verheiratet, drei Kinder, seit 1991 Mitglied der Kammerversammlung und Vorstandsmitglied
 ☎ +49 (0) 3693 502762
 E-Mail: DrRoEck@t-online.de



4. Beisitzer:

Dr. Gisela Brodersen (Erfurt) – 60 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, seit 1991 Mitglied der Kammerversammlung, seit 1995 Vorstandsmitglied
 ☎ +49 (0) 361 598670
 E-Mail: gisela@dr-brodersen.de

5. Beisitzer:

Dr. Matthias Seyffarth (Jena) – 56 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, seit 1999 Mitglied der Kammerversammlung, seit 2001 Vorstandsmitglied
 ☎ +49 (0) 3641 441739
 E-Mail: matthias.seyffarth@t-online.de



Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 1/11

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Genehmigung von Etatüberschreitungen der Kammer für das Haushaltsjahr 2010

Beschlusstext: Die Kammerversammlung genehmigt gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe k) der Satzung der Kammer die Etatüberschreitungen der Kammer im Jahresabschluss 2010 in Höhe von 171 169,55 €.

Wortlaut der Begründung: Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 wurden bei den nachfolgend genannten Positionen Überschreitungen festgestellt, d. h. gegenüber dem Haushaltsplan 2010 mussten überplanmäßige Ausgaben getätigt werden. Diese sind nach § 6 Abs. 1 Buchstabe k) der Satzung der Kammer von der Kammerversammlung zu genehmigen:

Zahnärztliche Fortbildung	
Etat 2010	517 500 €
Ist 2010	688 669,55 €
Überschreitung	171 169,55 €

Die Mehrausgaben der zahnärztlichen Fortbildung in Höhe von 171 169,55 € sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 278 529 € in vollem Umfang gedeckt.

Beschluss Nr. 2/11

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010 der Kammer

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 2010 ab und entlastet den Vorstand gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe l) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Haushaltes 2010 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer e. V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe l) der Satzung die Abnahme des

festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2010 hierzu sind dem Antrag beigefügt.

Beschluss Nr. 3/11

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2010

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Versorgungswerkes 2010 ab und entlastet den Verwaltungsrat gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch BSB & Partner und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes entsprechend § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Bilanz sind als Anlage beigefügt.

Hinweis des BfArM

Erfurt (Izkth). Zahnarztpraxen mit einem Dentalröntgengerät Irix 65c sollten überprüfen, ob sie eine aktuelle Gebrauchsanleitung für das Gerät besitzen. Darauf macht das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufmerksam. Hintergrund ist ein Vorfall in diesem Frühjahr, bei dem in einer Praxis der Röntgenarm brach und auf einen Patienten fiel, der sich glücklicherweise nur leicht verletzte.



Tag der Zahngesundheit fest im Blick

Erfurt (tzb). Der Tag der Zahngesundheit naht – bundesweit machen die Organisationen der Zahnärzte und die gesetzlichen Krankenkassen alljährlich am 25. September auf den Stellenwert der oralen Gesundheit aufmerksam. Dass das Datum in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, soll die Aktivitäten nicht bremsen. Landes Zahnärztekammer, KZV und Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege bereiten erneut gemeinsame Aktionen vor. In diesem Jahr geht es vor allem um die Rolle der Ernährung für die Mundgesundheit – und dabei haben die Zahnärzte bereits im Mai vorgelegt. Ein Telefonforum mit der Regionalzeitung „Thüringer Allgemeine“, dessen Extrakt auch in der „Ostthüringer Zeitung“ zu lesen war – stimmte auf das Thema ein.

Die Organisatoren planen unter anderem eine Fragebogen-Gewinnspielaktion rund um das Thema „Zahngesunde Ernährung“ in den Praxen, die vor allem auf Schulkinder abzielt. Diese sollen eine Woche lang ein Ernährungsprotokoll erarbeiten. Der Vordruck für das Protokoll wird den Praxen von der Kammer zur Verfügung gestellt. Geplant ist, bei ausreichend großem Rücklauf die Ergebnisse auch wissenschaftlich auszuwerten.

Darüber hinaus hofft die Kammer auch auf viele Eigenideen und Aktivitäten der Praxen. Mit einem Plakat, das den Praxen noch zugeht, werben die Thüringer Zahnärzte für den Zahngesundheitstag.

Eine weitere wichtige Rolle rund um den Tag der Zahngesundheit sollen die Thüringer Partnerschaftszahnärzte spielen. Deren Arbeit in den Kindergärten ist schließlich die beste Eigenwerbung für das Engagement des Berufsstandes im Kampf gegen die Volkskrankheit Karies.

Überzeugungsarbeit in Sachen GOZ

Kammer im Gespräch mit Thüringer CDU- und SPD-Abgeordneten

Von Henning Neukötter

Der umstrittene Referentenentwurf zur GOZ stand im Mittelpunkt von Gesprächen zwischen Kammervorstand und Thüringer Bundestagesabgeordneten. Die CDU-Abgeordnete Antje Tillmann folgte einer Einladung der Kammer zu einem Gespräch mit der für die GOZ zuständigen Vorstandsreferentin Dr. Gisela Brodersen, während Präsident Dr. Andreas Wagner die Problematik mit dem ebenfalls von der Kammer eingeladenen SPD-Abgeordneten Steffen-Claudio Lemme erörterte. Beide Vorstandsmitglieder stellten dabei die Aspekte der GOZ-Novelle heraus, die aus Sicht der Landes Zahnärztekammer für die Thüringer Zahnärzte inakzeptabel sind: die fehlende Punktwertenerhöhung, die lediglich punktuelle Erhöhung einzelner Leistungen, die fehlende konsequente Präventionsorientierung und der Aufbau zusätzlicher und überflüssiger Bürokratie. Sie forderten Nachbesserungen und nutzten die vertrauensvolle und intensive Gesprächsatmosphäre zudem, um dem SPD-Politiker nochmals die Bedeutung eines Verzichts auf die Öffnungsklausel klarzumachen. Sie verwiesen auf die möglichen Konsequenzen einer solchen Öffnungsklausel gerade für die Patientenversorgung aber auch für die Zahnärzteschaft, die einem ruinösen Preiswettbewerb durch die privaten Krankenversicherer unterworfen würde.

In den Gesprächen stießen die Thüringer Zahnärztevertreter durchaus auf Verständnis der Politiker. Antje Tillmann sagte ihre grundsätzliche Unterstützung für eine Anhebung des GOZ-Punktwertes an den GOÄ-Punktwert zu. Sie verwies jedoch darauf, dass sie als Bundestagsabgeordnete nur bedingt Einfluss auf den Novellierungsprozess nehmen könne, da dieser nicht im Bundestag beraten werde. Sie sehe ihre Möglichkeiten deshalb hauptsächlich darin, die Landesregierung für die Bedürfnisse der Zahnärzteschaft zu sensibilisieren, damit diese im Bundesrat entsprechend artikuliert werden können. Dr. Brodersen bemängelte in dem Gespräch auch die Schwierigkeiten für die Kammer, einen kompetenten Ansprechpartner der CDU-Landtagsfraktion zu gesundheitspolitischen Fragestellungen zu bekommen. Tillmann will sich bei Staatskanzleiministerin Marion Walsmann für die Lösung dieses Problems einsetzen. Hintergrund: Die Staatskanzlei ist auch für Bundesangelegenheiten zuständig und Gesundheitspolitik ist überwiegend Sache des Bundes. Tillmann versprach mit Blick auf die Beihilfestellen auch, Thüringens Finanzminister Wolfgang Voß (CDU) für das Thema zu sensibilisieren.

Auch Dr. Wagner gelang es, bei dem SPD-Politiker Lemme Verständnis für die Positionen der Zahnärzte zu wecken. Mit Blick auf

die von diesem angesprochene Haushaltslage der Länder regte der Präsident, wie auch zuvor schon gegenüber der Thüringer Sozialministerin Heike Taubert (SPD), die Prüfung alternativer und für die Länder kalkulierbarer Finanzierungssysteme nach dem Beispiel der GKV-Festzuschüsse an. Lemme gab zu bedenken, dass dabei eine Verschlechterung der Versorgungsqualität bei den Beamten vermieden werden müsse.

Seine ebenfalls deutliche Kritik an der zunehmenden Bürokratisierung bezog Dr. Wagner nicht nur auf das Thema GOZ, sondern machte auch auf das Hygienerecht aufmerksam. Es sei gerade angesichts finanzieller Engpässe in den öffentlichen Verwaltungen nicht nachvollziehbar, wenn auf staatlicher Seite Doppelstrukturen unterhalten oder gar neu errichtet würden, während die Selbstverwaltung über die entsprechenden Möglichkeiten und Fachkompetenz verfüge. Thema des Gesprächs war auch das von der Bundesregierung geplante Versorgungsgesetz. Es bestand Einigkeit, dass dieses einige positive Ansatzpunkte zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Thüringen bietet. Allerdings bedürfe es noch großer Anstrengungen aller Beteiligten, um den Fachkräftebedarf nicht nur bei Zahnärzten, sondern auch beim Praxispersonal auf Dauer zu sichern.

Acht ZFA-Absolventinnen mit „Sehr gut“

Zeugnisse an den Thüringer Berufsschulen übergeben

Erfurt (lzkth). Ein guter ZFA-Jahrgang hat seine Berufsausbildung an den Thüringer Berufsschulen abgeschlossen. Anfang Juli erhielten die frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten ihre Abschlusszeugnisse. Neben Absolventinnen der sechs staatlichen Berufsschulen in Erfurt, Gera, Jena, Weimar, Nordhausen und Meiningen sind darunter auch elf Umschülerinnen eines privaten Bildungsträgers in Gera. Erfreulich: Von 92 Prüflingen absolvierten acht ihre Abschlussprüfungen mit dem Prädikat „Sehr gut“. 41 Absolventinnen erreichten ein „Gut“. Der Notendurchschnitt von 2,3 entspricht dem des Vorjahres.

Besonders respektabel waren die Leistungen einer externen Absolventin: Sylvia Huse aus Teutleben. Seit 1991 war sie in einer Zahnarztpraxis als ungelernte Helferin tätig gewesen. Jetzt nutzte sie die Möglichkeit, den Berufsabschluss nachzuholen. Bei den Abschlussprüfungen gehörte sie mit einem Notendurchschnitt von 1,9 zu den Besten.

In Thüringen bilden nach Daten der Landes Zahnärztekammer durchschnittlich 18 Prozent der Praxen aus.

Besser als die meisten jungen Leute: Die 53-jährige Sylvia Huse aus Teutleben bei ihrem ZFA-Abschluss. Foto: LZKTh



Von Wurzelbehandlung bis PZR

Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag mit Kammerbeteiligung

Von Dr. Angelika Krause

Die Landes Zahnärztekammer beteiligte sich mit der Patientenberatungsstelle am 25. Juni zum sechsten Mal am Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag. Rund 200 Aussteller aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Soziales, Sport und Kultur sorgten für ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot in und um den Landtag. In der Nachbarschaft der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Stiftung Familiensinn, dem Verein für Diabetiker und der Kindervorsorge standen die Patientenberater der Kammer von 10 bis 18 Uhr für Anfragen zur Verfügung.

Wie immer waren außervertragliche Vereinbarungen vor der Behandlung ein Thema. So beklagte sich ein Ehemann, dass seine Frau vom Zahnarzt eine Füllung bekommen und dann eine Rechnung erhalten habe, die sie nicht nachvollziehen und auch nicht überprüfen könne. Eine vorherige Vereinbarung, die vom Zahnarzt und vom Patienten unterschrie-

ben wird, war in diesem Fall nicht getroffen worden. Ein weiteres Thema war die Wurzelbehandlung im Seitenzahnbereich. Eine Patientin erkundigte sich, ob es wirklich so sei, dass die Krankenkassen die Wurzelbehandlung nicht mehr bezahlen. Diese Erfahrung mache sie immer bei der Urlaubsvertretung ihrer Zahnärztin.

Angeregt durch ein Modell zur Demonstration der Zwischenzahnreinigung waren auch Zahnpflege und PZR ein gefragtes Thema. Das Interesse reichte vom Vorschul- und Schulkind bis hin zum Erwachsenen. Ein Ehepaar zeigte sich sehr unglücklich über die erfolgte prophylaktische Zahnreinigung beim Ehemann. Bei der Ehefrau seien die Zahnoberflächen nach der PZR alle schön glatt und es würde auch zum Abschluss fluoridiert. Beim Ehemann hingegen fühlten sich die Zahnflächen danach rau an, es würde auch nicht fluoridiert und das Ganze dauere nur 15 Minuten, koste

aber 60 Euro. Das meiste Interesse der Besucher galt jedoch den Implantatversorgungen und der Gewährleistung. Eine Patientin wollte sich nur über den billigen Zahnersatz informieren, der in China gefertigt würde. Lediglich eine Besucherin hatte Fragen zur GOZ-Novellierung.

Wie immer meldeten sich auch Besucher am Stand, die nur ihre Zufriedenheit mit ihrem behandelnden Zahnarzt kundtun wollten – was für die Patientenberater natürlich immer eine angenehme Sache ist.

Mehr als 10 000 Besucher – Familien mit Kleinkindern bis hin zu den Senioren – nutzten die Beratungsangebote am Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag. Dieser ist inzwischen zu einer guten Tradition geworden und bietet eine gute Möglichkeit, die Patientenberatung der Kammer in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Kammer als „Jobfinder“

Werbung für ZFA-Ausbildung auf Berufsmesse

Erfurt (IzKth). Die Landes Zahnärztekammer Thüringen war am 25. Juni zum zweiten Mal auf der Berufsmesse „Jobfinder“ in Erfurt vertreten. Die Beteiligung an derartigen Messen ist Teil eines Programms der Kammer zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Thüringer Zahnarztpraxen in Zeiten deutlich rückläufiger Schulabgängerzahlen. Damit soll das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten den nach beruflicher Orientierung suchenden jungen Menschen näher gebracht werden.

Die Kammermitarbeiterinnen Ivonne Schröder und Marina Frankenhäuser hatten sich für die Beratung Jugendlicher auf der Messe mit zwei Auszubildenden aus dem zweiten Lehrjahr verstärkt: Luisa Menger (Zahnarztpraxis Peter Scholze) und Chris-Marcel Zabel (Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Erfurt) sorgten dafür, dass erst gar keine Hemmschwelle aufkam und interessierte Jugendliche viele Fragen stellten. Erfreulich: An dem attraktiven

Stand der Kammer war ein wahrer Ansturm von Interessenten zu verzeichnen. Fragen zum Berufsbild der „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ wurden fast bis zur letzten Minute der Veranstaltung gestellt. Zusätzlich erkundigten sich viele Besucher nach Fortbildungsmöglichkeiten innerhalb des Berufsbildes.



Der Stand der Kammer auf der „Jobfinder“-Messe

Foto: LZKTh

Prüfungstermine für ZFA-Azubis

Erfurt (IzKth). In der ZFA-Ausbildung gelten im neuen Ausbildungsjahr folgende Prüfungstermine für Auszubildende und Umschüler.

Zwischenprüfung 2012:

Mittwoch, 15. Februar 2012 (Anmeldeschluss 9. Dezember 2011)

Abschlussprüfung Winter 2012:

Mittwoch, 15. Februar 2012 – Abrechnung und Praxisorganisation

Mittwoch, 22. Februar 2012 – Behandlungsassistenten/Röntgen und Wirtschaftskunde

Mittwoch, 7. März 2012 – mündlich-praktische Prüfung (Anmeldeschluss jeweils 9. Dezember 2011)

Abschlussprüfung Sommer 2012:

Mittwoch, 9. Mai 2012 – Abrechnung und Praxisorganisation

Mittwoch, 16. Mai 2012 – Behandlungsassistenten/Röntgen und Wirtschaftskunde

29. Juni 2012 bis 7. Juli 2012 – mündlich-praktische Prüfung (Anmeldeschluss jeweils 29. März 2012)

KZV-Prothetikgutachtertagung

Änderungen in der Festzuschussrichtlinie A.3. waren Thema

Von Dr. Uwe Tesch



Die Tagung der Prothetikgutachter

Foto: Müller

Veränderungen und Anpassungen der Festzuschussregelungen sowie deren Auswirkungen auf die tägliche Arbeit waren Hauptgegenstand einer Tagung der Thüringer ZE-Gutachter, die am 29. Juni 2011 in Erfurt unter Leitung des 2. Vorsitzenden der KZV Thüringen, Herrn Dr. Klaus-Dieter Panzner, stattfand.

Insgesamt stehen 39 Kolleginnen und Kollegen in den Kreisen zur Verfügung, um vor Ort für unsere Patienten und für uns Vertragszahnärzte Fragen und Probleme zu lösen, die sich mit der Planung oder nach der Eingliederung von Zahnersatz ergeben. Viele sind bereits seit Jahren in dieser Funktion aktiv und sehr erfahren. Erfreulicherweise konnten wir aber auch drei jüngere Kollegen für die Gutachtertätigkeit gewinnen. Ihnen kommt oftmals eine wichtige „Mediatoren“-Wirkung zu, da neben rein sachlich bedingten Fragen manchmal auch emotionale Umstände bei einem vermuteten oder tatsächlich bestehendem Mangel eine Rolle spielen.

Positiv hat sich die Einrichtung einer Patientenberatungsstelle der KZV erwiesen, die sich für unsere Kollegen, aber auch für Patienten als eine der Anlaufstellen bei Fragen im Zusammenhang mit ZE-Behandlungen etabliert hat. Insgesamt hat sich der anfänglich sehr hohe Beratungsbedarf mit Einführung der Festzuschüsse inzwischen auf ein durchschnittliches Maß reduziert (2010 –

359 schriftliche Anfragen von Patienten, 10 Anfragen von Zahnärzten, 10 Anfragen von Krankenkassen).

Gut frequentiert ist nach wie vor die telefonische Hotline der KZV, die für alle Fragen rund um die Anwendung der ZE-Festzuschüsse eingerichtet wurde.

In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der ZE-Abrechnungen stabilisiert – insgesamt ca. 347.000 Pläne (ohne andersartige Leistungen), davon ca. 46 % Neuanfertigungen mit geringfügig steigender Tendenz.

Bezogen auf das Bundesniveau ist die Zahl der in Thüringen durch die Krankenkassen in Auftrag gegebenen Gutachten in den letzten beiden Jahren unter dem Bundesdurchschnitt. Thüringer Zahnärzte planen offensichtlich Zahnersatz zum großen Teil korrekt und führen Vorbehandlungen entsprechend aus. So liegt die Zahl der befürworteten Planungen mit 65 % über dem Bundesdurchschnitt (56 %), bei ausgeführten Arbeiten wiederum wurden im Bundesvergleich durchschnittlich weniger Mängel attestiert (Bund 40 %, Thüringen 35%). Neben der gründlichen Beschäftigung eines jeden einzelnen Kollegen mit den vertraglichen Grundlagen spielt hierbei sicherlich auch die intensive Begleitung durch die KZV Thüringen in diesem Bereich eine wichtige Rolle.

Ausführlich wurde über die Folgen der veränderten FZS-Richtlinie A.3. gesprochen, die nunmehr auch festsitzenden Zahnersatz als Regelleistung bei vorhandenem oder geplantem abnehmbarem Ersatz im Gegenkiefer zulässt. Diese zuvor ausgeschlossene Möglichkeit hatte bei Einführung der Festzuschüsse wegen ihres stringenten Charakters für einige Irritationen gesorgt und war schwer nachvollziehbar. Durch Korrektur in diesem Bereich wird zweifellos die Arbeit in unseren Praxen erleichtert.

Nicht ganz so leicht sind die präzisierten Festlegungen für die Befundklasse 7 (Suprakonstruktionen) zu handhaben. Hier wird zukünftig sicherlich ein zunehmender Anteil strittiger Fragen auch im Rahmen von Gutachterverfahren zu klären sein. Durch die wachsende Zahl enosaler Implantate und zugehöriger Zahnersatzlösungen wächst auch die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen, kompletten oder Teilerneuerungen von Suprakonstruktionen, Entfernung nicht erhaltungsfähiger Implantate, Neuimplantation, Einbeziehung vorhandener Restbezaugung (Hybridlösungen) usw. Die denkbaren Möglichkeiten sind bei Beachtung entsprechender Indikationen nahezu unbegrenzt. Insoweit erscheint im Einzelfall die inzwischen vorhandene Regelungsvielfalt speziell in diesem Bereich wenig hilfreich. Eine „Verwässerung“ der ursprünglich begrenzten und klaren Regelungen im Festzuschussystem ist gerade hier problematisch und insgesamt kritisch zu sehen. Umso wichtiger sind deshalb ein abgestimmtes Vorgehen und einheitliche Auffassungen, um korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen im Einzelfall treffen zu können. Diese werden in solchen und anderen Fällen manchmal nur durch kollegiale Zusammenarbeit und Verständigung innerhalb des Gutachterkreises möglich sein.

Einige von den Kollegen aus den Kreisen mitgebrachte Gutachterfälle zeigten, wie wichtig die gemeinsame Diskussion und der Gedankenaustausch sind. Sie festigen nicht nur eine einheitliche „Spruchpraxis“, sondern fördern auch den Zusammenhalt und das Verstehen innerhalb unseres Berufsstandes. Deshalb ist es erklärte Absicht des Vorstandes, durch Schulungen und Zusammenkünfte auch zukünftig das hohe Niveau im ZE-Gutachterbereich zu sichern und weiterzuentwickeln sowie zeitnah auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu reagieren.

FDP-Politiker auf den Zahn gefühlt

Interview mit Marian Koppe, MdL/FDP

Von Dr. Karl-Heinz Müller



Herrn Koppe auf den Zahn gefühlt

Der Landtagsabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecher der FDP, Marian Koppe, weilte auf eigenen Wunsch zu einem Praktikumstag in einer Zahnarztpraxis. Hier ergab sich die gute Gelegenheit, Fragen an ihn zu stellen. Das tzb hatte im Sommer 2009 in seinen Wahlprüfsteinen die fünf Parteien CDU, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und Ihre FDP gefragt, welche Rolle die Freiberufler, also auch wir Zahnärzte, für die wirtschaftliche Entwicklung spielen. Hat sich daran aus heutiger Sicht etwas geändert?

Koppe: Nein, nicht im Geringsten. Freiberufler bilden eine entscheidende Säule des Wirtschaftssystems. Ohne sie wäre in Thüringen die wirtschaftliche Aufholjagd der letzten 20 Jahre undenkbar gewesen. Es sind doch nicht zuletzt die Freiberufler, die täglich Verantwortung übernehmen – für sich, ihre Geschäftsidee, an die sie glauben, und all die Arbeitsplätze, die daraus entstehen. Die Thüringer Zahnärzte spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Sie bilden gemeinsam mit den freiberuflichen Ärzten das Rückgrat für eine flächendeckende medizinische Versorgung unserer Bevölkerung. Deshalb ist es das Ziel der FDP, die Zahnärzte in Thüringen nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu fördern.

Weder vom versprochenen Ost-West-Angleich der Honorare noch von der Abschaffung der Budgetierung können wir Zahnärzte bis zum heutigen Tage etwas spüren. Wie sehen Sie die Chancen, mit einem FDP-Gesundheitsminister an der Spitze, dass es Änderungen geben wird?

Koppe: Da haben Sie sicher recht. Aber wir regieren schließlich nicht alleine. Dass es überhaupt zu einer stärkeren Angleichung kommt – auch gegen die harten Widerstände der Zahnärzteschaft-West und Bayerns – ist vor allem der FDP zu verdanken. Gerade wir Thüringer Liberale haben uns massiv dafür eingesetzt. 20 Jahre nach der Wende, bei stärker werdendem Fachkräftemangel und anhaltender Abwanderung aus den ostdeutschen Ländern, können wir uns diese Ungleichheit auch nicht länger leisten. Dass diese Botschaft in Berlin ankommt und die versprochene komplette Angleichung in dieser Legislatur doch noch kommt, bleibt das Ziel gerade der Thüringer FDP.

Große Probleme beim Finden von Nachwuchs im mittleren medizinischen Bereich und auch bei Absolventen des Zahnmedizinstudiums bestehen im Osten. In Thüringen ist bei Zahnärzten im Moment noch kein Mangel wie bei Allgemeinmediziner zu spüren. Die demographische Entwicklung zeigt aber schon in 10 Jahren altersbedingt das Fehlen eines Drittels der jetzigen niedergelassenen Zahnärzte. Was ist dagegen zu tun?

Koppe: Zuerst benötigen wir Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, als kleiner Freistaat überhaupt gegen andere Bundesländer im Werben um Fachkräfte konkurrieren zu können. Dazu zählt natürlich insbesondere eine angemessene Vergütung. Denn gerade eine flächendeckende, qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung ist der Grundstein für ein lebenswertes Thüringen. Wir sind von der Natur reich beschenkt, haben eine großartige Kulturlandschaft, tolle Städte und liebenswerte Menschen. Jetzt gilt es, die Vorzüge Thüringens auch darzustellen. Wir müssen den Nachwuchs halten und neue Fachkräfte gewinnen. Kein ganz leichtes Unterfangen für die Politik – aber nötig und möglich.

Ihre Bundesjustizministerin S. Leutheusser-Schnarrenberger hat auf dem Deutschen Anwaltstag eine Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren noch in diesem Jahr zugesagt. Das ist eine weitere Erhöhung nach 7 Jahren. Wir warten seit 23 Jahren darauf. Jetzt werden in der Öffentlichkeit prognostizierte 6 % GOZ-Erhöhung als „Unverschämtheit der zahnärztlichen Forderung“ gegenüber Patienten dargestellt. Ihre Meinung dazu?

Koppe: Nun ja, da sprechen Sie ein wichtiges Thema an. Es gibt aus meiner Sicht keinen ernst zu nehmenden Grund, sich einer Überarbeitung und Anpassung der GOZ zu widersetzen. Ich werbe seit geraumer Zeit dafür. Politik heißt aber nach Max Weber auch „dicke Bretter zu bohren“. Man muss immer wieder Zusammenhänge erklären. Ich bin da mittelfristig aber optimistisch. Was glauben Sie, was Gewerkschaften anstellen würden, wenn man die Grundlagen der Vergütung ihrer Mitglieder auf das Jahr 1988 zurückdrehen würde? Ich will mir nicht vorstellen, was dann in Deutschland los wäre. Aber – als Liberaler kenne ich das aus eigener Erfahrung – die mediale Öffentlichkeit ist nicht immer an Zusammenhängen und objektiven Tatbeständen interessiert. Man sollte dem aber nicht ausweichen, sondern – gerade durch die Zahnarztverbände – immer wieder auf die eigene Position argumentativ verweisen. Nur so können Verständnis und durchsetzungsfähige Mehrheiten wachsen.

Beim ehemaligen Staatssekretär, jetzigen Bundesgesundheitsminister D. Bahr, hörte ich in einer Podiumsdiskussion gewisse Sympathien zu MVZs. In einer Pressemitteilung vom April dieses Jahres kritisieren Sie ganz heftig den SPD-sozialpolitischen Sprecher Hartung für seine positive Äußerung zur Einweisungspraxis bzw. zum Erstkontakt, der direkt ins Krankenhaus führt. In Thüringen gibt es Zahnärzte in eigener Niederlassung und Anstellung in einem Krankenhaus, für die daraus auch „paradiesische Zustände“ (PM v. 28.04.211) entstehen könnten. Möchte Ihre Partei dieses vielleicht doch?

Koppe: Moment, es geht hier nicht um die Beschäftigungsart des einzelnen Arztes, sondern um etwas Grundsätzliches. MVZs können tatsächlich eine Bereicherung für die Versorgungslandschaft darstellen. Da gehe ich mit. Was aber nicht sein kann – und was ich dem sozialdemokratischen Kollegen auch vorgehalten habe ist, dass hier verschiedene Akteure auf Kosten der Freiberuflichkeit schlichtweg ihre Marktanteile ausbauen. Wenn MVZs durch Kliniken geführt werden, kann sich jeder vorstellen, wie das endet. Da wird dann ganz nach den Ressourcen des eigenen Hauses behandelt. Es würde eine Versorgungskette geschaffen, in der vom ambulanten Erstkontakt, über die OP's bis zur Reha nur ein einziger

Träger profitieren würde. Wer so etwas will, kann das Primat „ambulant vor stationär“ ad acta legen und das Gesundheitssystem gleich regional monopolisieren. Dass es diese Tendenzen gibt, wird in Thüringen bereits deutlich. Im Wartburgkreis beispielsweise will ein Träger eines Klinikums gleich mehrere MVZs eröffnen. Das wäre das Ende von Effizienz im Gesundheitssystem. Das geht mit uns nicht. Deshalb haben wir auch auf Bundesebene



Zahnrettungsbox

Fotos: Müller

dafür gesorgt, dass ein Krankenhausträger nunmehr kein MVZ mehr führen darf.

Herr Koppe, ich weiß, dass Sie sich ganz stark für die Zahnrettungsbox in Kindergärten, Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien engagieren. Warum liegt Ihnen dieses Thema so stark am Herzen?

Koppe: Einmal gehören in anderen Bundesländern diese Boxen bereits zum Standard. Die Unfallkasse in Hessen hat 2009 bereits zum vierten Mal alle Schulen mit Zahnrettungsboxen ausgestattet. Dort hat man erkannt, dass sich diese Investition lohnt. Ein herausgeschlagener Frontzahn bei Kindern ist schwierig durch ein Implantat – weil der Kiefer sich noch im Wachstum befindet – zu ersetzen und es kostet die Allgemeinheit eine Menge Geld. Ich habe einen Anbieter ausfindig gemacht, bei dem kostet eine Box weniger als einen Euro. Also für 1.100 Schulen ein überschaubarer Betrag.

Und zweitens bin ich auch ein leidgeprüfter Vater, mein Sohn ist beim Schulsport vom Klettergerüst gefallen.

Herr Koppe, weshalb unternehmen Sie einen solchen Praktikumstag? Was erhoffen Sie sich daraus für Erfahrungen für Ihre parlamentarische Arbeit?

Koppe: Das ist schnell erklärt. Ich will lernen. Ich möchte bei jedem Praktikum – und ich bin sehr oft unterwegs – etwas mitnehmen, was mir neu ist. Was wäre ich denn für ein Politiker, wenn ich meinte, ich wüsste bereits alles? Ich weiß, dass ich jeden Tag dazulernen kann und muss. Daher gebietet es die Vernunft und der Anspruch an mein eigenes Handeln, dass ich mich informiere, bevor ich entscheide. Und selbst nach einer Entscheidung bleibe ich stets kritisch. Daher danke ich auch Ihnen ganz herzlich für die Möglichkeit mit der Zahnärzteschaft, ihren Mitarbeitern und den Patienten ins Gespräch zu kommen und mich einmal vor Ort informieren zu dürfen.

Vertreter der KZV Thüringen beim BDK

Jahreshauptversammlung des Bundes Deutscher Kieferorthopäden

Von Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind

Am 24.06.2011 fand in Arnstadt die BDK-Jahresmitgliederversammlung statt. Dazu waren Vertreter der zahnärztlichen Körperschaften eingeladen. Es konnten vom BDK Bundesvorstand der Geschäftsführer, Herr Milkereit, von der Landes Zahnärztekammer der Geschäftsführer, Herr Neukötter, begrüßt werden. Sie gaben ein kurzes Statement ab. Herr Neukötter sprach ausführlich über Werbemöglichkeiten für den Berufsstand. Dem Vorstand der KZV Thüringen ist es seit Jahren ein Bedürfnis, bei diesen Versammlungen anwesend zu sein. Da die Anwesenheit des KZV-Vorsitzenden, dessen Stellvertreter bzw. des Vorsitzenden der Vertreterversammlung nicht möglich war, vertrat der KFO-Referent, Herr Hans-Otto Vonderlind den KZV-Vorstand. In seinem Diskussionsbeitrag informierte er die Mitglieder des BDK über die Entwicklung der Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen, die Budgetentwicklung und Abrechnungsformen. Zunächst teilte er die neuen vertraglich vereinbarten Punktwerte mit. Zusätzlich wurden die kieferorthopädischen Praxen wegen der zeitnahen Abrechnung kurzfristig informiert. Dabei muss bemerkt werden, dass die KZV-Verwaltung ständig bemüht ist, Informationen, die den Geldfluss betreffen,

so schnell als möglich an die Mitglieder zu übermitteln.

Das Abrechnungsverhalten für kieferorthopädische Leistungen ist seit Jahren konstant. Erfreulicherweise nimmt die Anzahl der Abrechnungen zu. Überproportional zur Anzahlsteigerung nimmt allerdings auch die Abrechnungsmenge (Punktmenge) zu, so dass die vorgesehenen Jahresbudgets für kieferorthopädische Leistungen überschritten werden. Dafür scheint es folgende Gründe zu geben.

1. Die kieferorthopädischen Behandlungen werden zunehmend schwieriger.
2. Es werden vermehrt festsitzende Apparaturen eingegliedert.
3. Die Gebührenpositionen 119/120 werden vermehrt mit dem Schwierigkeitsgrad c und d in Ansatz gebracht.
4. Ein extremer Anstieg an festsitzenden Apparaturen ist bei der Frühbehandlung festzustellen.
5. Ebenso nimmt die Abrechnung kieferorthopädischer Begleitleistungen zu.

Die Mitglieder wurden informiert, dass die KZV gesetzlich verpflichtet ist, derartige

Schwankungen zu überprüfen. Ebenso informierte der Referent die Kieferorthopäden, dass die EDV-Abrechnung als Abrechnungsform für Thüringen vorangetrieben wird. Entsprechende Gespräche mit der Zahntechnikerin für Labordateien, die ohne großen Aufwand an die Patientendatei „angeheftet“ werden können, wurden von der KZV bereits geführt. Bezüglich der Gutachter Tätigkeit ist ein erfreulicher Trend festzustellen. Die Anzahl der Gutachtenaufträge ist leicht zurückgegangen, und das bei steigender Einreichung kieferorthopädischer Behandlungspläne. Im Jahr 2010 war das Verhältnis zwischen Behandlungsplan und Gutachten 6,2. Da Gutachten nach dem Zufälligkeits- und Auffälligkeitsprinzip von den Kassen angefordert werden, das Zufälligkeitsprinzip keiner Änderung unterworfen ist, müssten die Behandlungspläne nach Wirtschaftlichkeit und Therapieauffälligkeiten verbessert aufgestellt werden. In Thüringen werden im Schnitt nur 11 % der Pläne gutachterlicherseits abgelehnt. Dies spricht für die hohe Qualität kieferorthopädischer Leistungserbringung. Zusammenfassend konnte die Landesversammlung des BDK auf hohem Niveau durchgeführt werden.

KZVB-Vertreterversammlung

Die erste sogenannte Arbeits-VV in dieser Legislaturperiode

Von Dr. Volker Oehler



Die Tagung der Vertreterversammlung der KZBV

Foto: Darchinger/KZBV

Am Vortag der 2. Vertreterversammlung der KZBV in diesem Jahr fand ein sehr gut besuchtes Diskussionsforum zum Thema: „GKV und PKV zwischen Konvergenz und Konkurrenz – Konsequenzen für die zahnärztliche Versorgung“ statt. Nach einem Einführungsreferat von Dr. Wolfgang Eßer, Stellvertretender Vorsitzender der KZBV, wurde dieses brisante Thema von eingeladenen Wissenschaftlern aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet. Besonders in der anschließenden Podiumsdiskussion prallten die unterschiedlichsten Meinungen zur Perspektive des deutschen Gesundheitssystems aufeinander. Wie nicht anders zu erwarten. Ein Königsweg war nicht erkennbar, jedoch sind alle ärztlichen und zahnärztlichen Standespolitiker gefordert, sich bei der zukünftigen Ausgestaltung und Entwicklung von GKV und PKV einzubringen.

Die erste sogenannte Arbeits-VV der Legislaturperiode fand dann am 9. Juni unter der souveränen Leitung des neuen Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Karl-Friedrich Rommel, statt. Breiten Raum nahmen die ausführlichen Berichte der Vorstandsmitglieder der KZBV ein. Es wurde ein umfangreiches Themenpaket analysiert und abgehandelt, vom dringend erforderlichen Ost-West-Angleich über das neue Versorgungsgesetz bis hin zu den erwartenden gravierenden Änderung bei der „Abschaffung“ der starren Budgetie-

rung und der bevorstehenden papierlosen Abrechnung. Die Ausführlichkeit der Referate in einer Zusammenfassung wiederzugeben ist nicht möglich, jedoch wurden durch die Vertreterversammlung viele wichtige Entscheidungen getroffen. Deshalb im Nachfolgenden eine Auswahl der wichtigsten Beschlüsse:

In ihrem ersten Beschluss begrüßte die Vertreterversammlung die geplante Strukturreform des vertragszahnärztlichen Vergütungssystems im Versorgungsgesetz. Damit wird die strikte Budgetierung aufgehoben und das vertragszahnärztliche Vergütungssystem wirtschaftlicher gemacht. Im zweiten wichtigen Beschluss wurde der Gesetzgeber aufgefordert, die berechnete Forderung der Vertragszahnärzte in den neuen Bundesländern zur Anpassung der Vergütung im Versorgungsgesetz aufzunehmen. Das einstimmige Ergebnis bei dieser Beschlussfassung bestätigt uns, dass die Arbeit unserer KZV-Interessenvertreter nicht umsonst war und wir nicht locker lassen dürfen, bis endlich der Ost-West-Angleich erreicht ist. Einmütig wurde von der Vertreterversammlung ein Beschluss auf Antrag aller KZV-Vorsitzenden angenommen, der den vorliegenden Entwurf zur Novellierung der GOZ als nicht akzeptabel einstuft. Folgende Minimalforderungen wurden formuliert, um der zzt. amtierenden Koalitionsregierung Möglichkeiten der Nachbesserung zu geben:

- Angemessene Erhöhung des Punktwertes unter Berücksichtigung des nachgewiesenen Anstiegs der Praxiskosten als auch des Kaufkraftverlustes seit 1988!
- Aufnahme einer Bestimmung zur regelmäßigen Anpassung der Vergütung an die wirtschaftliche Entwicklung
- Keine Einführung des Zielleistungsprinzips
- Vermeidung erhöhter Bürokratiekosten und verwaltungstechnischen Mehraufwandes in den Praxen, wie z. B. §§ 5 und 9 Begründungspflicht bzw. Laborkostenvoranschlag!

Weitere wichtige Beschlüsse wurden unter anderem zu folgenden Themen gefaßt:

- Weiterentwicklung der Strukturen des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel, sektorspezifische und sektorübergreifende Beschlussgremien zu schaffen,
- Bekenntnis zum dualen System der Krankenversicherung für ein wettbewerblich ausgerichtetes Gesundheitssystem in Deutschland,
- zum Patientenrechtgesetz,
- dringende Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der vom Gesetzgeber verfügten Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Die Vertreterversammlung war von einer intensiven und konstruktiven Beratungsqualität gekennzeichnet. Erstmals hat auch der Präsident der BZÄK an der gesamten Versammlung teilgenommen, was ich als einen Hinweis auf den dringend notwendigen Schulterschluss der beiden zahnärztlichen Standesvertretungen werte. Die KZV Thüringen sieht sich im Ergebnis dieser Vertreterversammlung in ihrer Arbeit bestätigt.

Das trifft in erster Linie auf unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem wichtigen Thema des Ost-West-Angleiches zu. Der Gesetzgeber hat die papierlose Abrechnung verfügt. Für die Umsetzung dieser Aufgabe hat unsere KZV maßgebliche und wichtige Arbeit geleistet. Dies trifft auch auf die Einführung der ZOD-Karte zu. Vor den Vertragszahnärzten in Deutschland steht ein hoher Berg an Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Wir sind gut aufgestellt; wir werden sie gemeinsam bewältigen!

Die Vorträge des 9. Vertragszahnärztetags

Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Von Dr. Uwe Tesch

Individualprophylaxe stellt einen wichtigen Teil der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in unseren Praxen dar. Zu beachten ist hierbei, dass in Abhängigkeit von der Morbidität Leistungen unterschiedlich erbracht und abgerechnet werden können. Maßstab hierfür sind einerseits der dmf-Index sowie der individuelle intraorale Befund bezüglich des Durchbruchzeitpunktes der ersten Molaren. So sollen prophylaktische Maßnahmen entsprechend der Situation des betroffenen Kindes durch die betreuende Zahnarztpraxis individuell gestaltet werden. Das bedeutet konkret: Feststellung des Kariesrisikos bei jedem Kind und daraus ableitend Durchführung der entsprechenden Behandlungsmaßnahmen. Im Vordergrund stehen kurative Maßnahmen (Karietherapie). Aber auch die Information und Aufklärung der Eltern spielen eine enorme Rolle. Speziell für diese Patientengruppe ist die Leistung FU gedacht, die alternierend zur Leistung O1 bis zu dreimal im Zeitraum 30. bis 72. Lebensmonat erbracht werden soll. Individuelle Gestaltung bedeutet u. a. bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko Anwendung lokaler Fluoridierungsmaßnahmen zweimal je Kalenderhalbjahr, also einmal je Quartal. Unterweisungen und Kontrollen des Mundhygieneverhaltens (IP2) sollen innerhalb von 3 Kalenderjahren mindestens einmal erfolgen.

In Abhängigkeit der individuellen Situation (Entscheidung durch Zahnarztpraxis) ist hier auch eine häufigere Durchführung (bis zu einmal je Kalenderhalbjahr) möglich. Molaren sollten sofort nach Durchbruch (auch vor dem 6. Geburtstag) versiegelt werden. Dabei sind hinsichtlich der Ausführung entsprechende Empfehlungen (z. B. Leitlinie Fissurenversiegelung) zu beachten. Verschlissene Versiegelungen sind zu erneuern. Ein generalisierter und kurzfristiger Austausch ist diesbezüglich jedoch kritisch zu sehen und lässt eher auf methodische Fehler schließen.

Individualprophylaktische Leistungen richtig organisiert stellen darüber hinaus einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor für unsere Vertragszahnarztpraxen dar.

Nicht so oft, aber im Einzelfall wichtig ist die Versorgung mit Kinderkronen. Die Bema-Gebühr Nr. 14 steht für die Anwendung konfektionierter Kronen zur Verfügung. In Abhängigkeit des Defektumfangs (vorzeitiger Milchzahnverlust z. B. bei nursing bottle syndrom) ist weiterhin eine Abgrenzung zwischen Kinderprothese oder kieferorthopädischem Lückenhalter erforderlich. Eine fachliche Abstimmung mit KFO-Praxen ist zu empfehlen. Grundsätzlich ist der Interimscha-

rakter derartiger Lösungen zu beachten (cave: Wachstumsprozesse).

Unfälle in Kinder- u. Bildungseinrichtungen (einschließlich Wegeunfälle) sind versicherungstechnisch gesondert zu betrachten. Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Ersthilfe und -versorgung. Unfallverletzungen im o. g. Bereich unterliegen der Meldepflicht durch die jeweilige KiTa oder Bildungseinrichtung. Die Zahnarztpraxis ist hierbei zur Mitarbeit verpflichtet (Auskunftsbogen der Unfallkasse Thüringen). Die Dokumentation der erlittenen Verletzung sowie des Unfallhergangs (Zeitpunkt, Ursache, Ort, Zeugen usw.) erlangt insofern auch für die Zahnarztpraxis besondere Bedeutung. Die Abrechnung erforderlicher, unfallbedingter Behandlungen erfolgt direkt mit der Unfallkasse (nicht über DTA über KZV!). Konservierend-chirurgische Behandlungen einschließlich der Therapie im Kieferbruchbereich werden nach Bema-Gebührensätzen auf gesonderten Formularen gegenüber der Unfallkasse abgerechnet. Erforderliche Zahnersatzbehandlungen sind bei der Unfallkasse vor Therapie zu beantragen. Für diesen Therapiebereich steht ein gesondertes Gebührenverzeichnis (siehe KZV Vertragsmappe – IV. 4.e.) mit eigenem Punktwert zur Verfügung.

Nachruf

In ehrendem Gedenken an Kollegen SR Dr. Peter Weiße



Dr. Peter Weiße
Foto: privat

Mit großer Trauer erfuhren wir, dass am 13. 07. 2011 im Alter von 86 Jahren unser Kollege SR Dr. Peter Weiße verstarb. Mit Herrn SR Dr. Peter Weiße verlieren wir einen geachteten und beliebten Kollegen und Standespolitiker der ersten Stunde. Als Sohn eines Kieferorthopäden, der bereits seit 1925 in Gera niedergelassen war, ließ er sich selbst

1951 in eigener allgemeinärztlicher Praxis in Gera nieder. Bereits in der DDR setzte sich Kollege SR Dr. Peter Weiße stets für seine Kollegen ein. Er agierte als Vorsitzender der niedergelassenen Ärzte in Gera, war Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft und Mitglied des Honorarausschusses der Abrechnungsstelle der Zahnärzte in Thüringen.

Bei der Gründung der KZV Thüringen e.V. am 14.08.1990 stellte er als Vorstandsmitglied sein Tun zur Verfügung. Am 29.06.1991, in der ersten konstituierenden Vertreterversammlung der KZV Thüringen, wurde SR Dr. Weiße bereits im Alter von 66 Jahren zu deren ersten Vorsitzenden gewählt. Obgleich er dann verdienter-

maßen im Jahre 1992 seine Niederlassung beendete und in den wohlverdienten Ruhestand ging, füllte er sein Amt noch bis zum Jahre 1994 in der ihm auszeichnenden besonnenen und kollegialen Art weiter aus. Eine besondere Freude war es, mit ihm gemeinsam Anfang dieses Jahres das 20jährige Bestehen der KZV Thüringen feiern zu können und zu sehen, mit welcher Lebensfreude und Agilität er weiter an den Geschicken der Thüringer Zahnärzte teilgenommen hat. Unsere Gedanken gelten seiner Ehefrau und seiner Familie, dass sie in dieser schweren Zeit Trost finden.

Wir Thüringer Zahnärzte werden ihn in ehrendem Bedenken halten.

Maßstab für Zahnfreundlichkeit

Intraorale pH-Telemetrie am Universitätsklinikum Jena

Von Dr. Mike Decker, Dr. Nicolle Reinhöfer und Prof. Dr. Harald Küpper

Der Verlust von Zahnhartsubstanzen (Zahnschmelz, Dentin und Zement) wird neben mechanischen Faktoren auch von deren Säurelöslichkeit bestimmt. Dabei ist die Löslichkeit unter anderem abhängig von der Protonenkonzentration, die die Zahnhartsubstanz umgibt. Sie kann durch ihren negativen dekadischen Logarithmus, den pH-Wert, dargestellt werden. Säurequellen können saure Nahrungsbestandteile und Getränke, saurer Mageninhalt (z. B. bei Refluxkrankheit, Bulimie) aber auch der mikrobielle Stoffwechsel von Kohlenhydraten der Nahrung sein.

Um die Gefahr einer intraoralen Säureattacke durch Getränke, Nahrungs- und Genussmittel hinsichtlich der Erweichung der Zahnhartsubstanzen zu quantifizieren, kann intraoral parallel zum Verzehr die Veränderung des pH-Wertes in „Echtzeit“ bestimmt werden.

Die verlässlichste Methode stellt dabei die intraorale pH-Telemetrie dar, die 1965/68 durch Professor Graf (Zürich, Schweiz) erstmalig beschrieben wurde. Professor Imfeld (Zürich, Schweiz) entwickelte die Messmethode weiter und beschrieb sie 1983 detailliert; sie hat bis heute ihre Gültigkeit.

In Deutschland wurde eine modifizierte Methode durch Professor Künzel und Professor Maiwald an der Medizinischen Akademie in Erfurt etabliert und von Professor Stöber fortgeführt. Heute befindet sich dieses Telemetriezentrum unter der Schirmherrschaft des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Geschäftsführender Direktor Univ.-Prof. Dr. H. Küpper) an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Jena.

Die Besonderheit der Messmethode liegt in der Verwendung patientenindividueller, klammergetragener Messprothesen, in deren Schalt- oder Freiendsätteln eine Miniaturglas-elektrode und eine elektronische Verstärkung integriert sind. Die Messelektrode bildet dabei mit einem benachbarten Zahn einen nahezu physiologischen Approximalraum. Dieser Umstand macht es möglich, dass sich, vergleichbar mit der Zahnhartsubstanz, ein Biofilm auf der Elektrode bildet, dessen Stoffwechselaktivität (Säureproduktion) somit im direkten Kontakt messbar wird (Abb.).

Andere Messmethoden (z.B. per Einstabmesskette oder Microtouchelektrode) sind

dazu kaum in der Lage. Sie erfassen eher den pH-Wert des Speichels beziehungsweise verletzen die Integrität des Biofilms in vivo. Bei der intraoral-telemetrischen Methode hingegen produziert eine stoffwechselaktive Plaque auf der Messelektrode bei der Zufuhr von vergärbaren Kohlenhydraten Säure, die zu einem messbaren und anhaltenden pH-Wertabfall in und unter dieser Plaque führt (Stephan-Kurve). Sinkt dabei der pH-Wert unter pH 5,5, kommt es zu einer Demineralisation des Zahnschmelzes bis hin zur Kavitation.

Die durch Graf und Imfeld eingeführte Messmethode kann eindeutig kariogene (bei plaquebedeckter Elektrode) beziehungsweise erosive (bei plaquefreier Elektrode) Nahrungsbestandteile aufdecken. Sie ist Grundlage für Messungen zur Vergabe des Signets „zahnfreundlich“ durch die „Aktion zahnfreundlich e. V.“ und „Toothfriendly International“. Hierbei ist ein telemetrisches Messprotokoll für kommerzielle Nahrungs- und Genussmittel vorgeschrieben, um deren nicht kariogene/nicht erosive Wirkung zu beweisen.

Im Rahmen der Kariogenitätsmessung darf der pH-Wert bis 30 Minuten nach Produktaufnahme nicht unter pH 5,7 sinken. Als Kontrolle wird eine 10%ige Saccharoselösung gemessen, die bei funktionierendem Messsystem und intakter Plaque zu einem deutlichen pH-Wertabfall bis ca. pH 4,0 führt. Um das Erosionsrisiko sicher auszuschließen, darf das getestete Produkt während des Verzehrs und bis zu 15 Minuten danach in der Summe nicht mehr als 40 mmol/ml H⁺ in der Mundhöhle freisetzen.

Ergebnisse aus dem Jenaer Telemetriezentrum wurden zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) e. V. in Potsdam und dem 58. Kongress der European Organisation for Caries Research (ORCA) in Kaunas (Litauen) präsentiert. Auf der der 43. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Grundlagenforschung (AfG) der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Mainz 2011 wurde eine Arbeit mit einem Posterpreis ausgezeichnet.

Korrespondenzadresse

Dr. Mike Decker
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
An der Alten Post 4, 07743 Jena

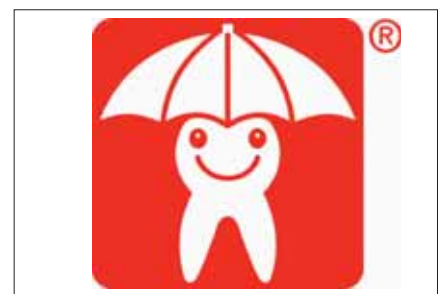
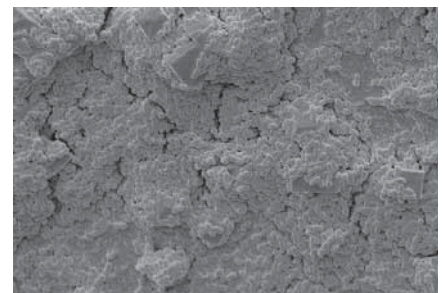
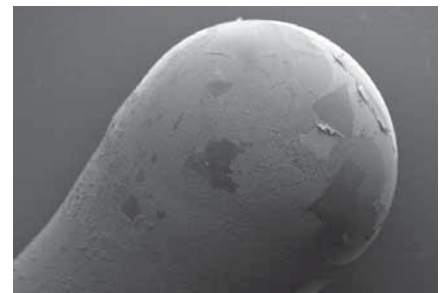
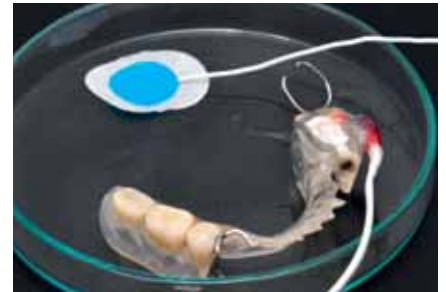


Abbildung: Intraorale Telemetriemessung mit Arbeitsplatz, intraoraler Messtechnik, mikrobiell besiedeltem Elektrodenkopf im rasterelektronen-mikroskopischen Bild, Signet „zahnfreundlich“ und „zahnfreundliche“ Produkte

Zahnmedizin-Lehre der Zukunft

Hochschullehrer aus ganz Deutschland berieten in Jena

Jena (fsu). Etwa 100 Hochschullehrer der Zahnmedizin trafen sich Ende Juni in Jena, um über moderne Lehr- und Lernmethoden sowie über Möglichkeiten und Trends der Spezialisierung in ihrem Fach zu diskutieren. Anlass war die 3. Jahrestagung des Arbeitskreises für die Weiterentwicklung der Lehre in der Zahnmedizin (AKWLZ), die durch einen nationalen kompetenzbasierten Lernzielkatalog für die Ausbildung zum Zahnarzt weiterentwickelt werden soll.

Hintergrund ist die Diskussion um eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte. Die derzeitige stammt aus dem Jahr 1955 und ist gemessen an dem, was heutige Absolventen beherrschen müssen, längst nicht mehr zeitgemäß, wie der Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Prof. Dr. Harald Küpper, anlässlich der Tagung bemängelte.

Das Jenaer Zahnmedizinstudium bietet eine neue Form interdisziplinär-praxisorientierter Lehrveranstaltungen an, so wie man sie an den anderen deutschen Universitäten bisher kaum findet. „Unsere Studierenden absolvieren unter anderem im 9. und 10. Semester einen fächerübergreifend-klinischen integrierten Kurs“, schildert PD Dr. Arndt Güntsch, Oberarzt an der Klinik für konservierende Zahnheilkunde. „Darin wenden sie ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in der Zahnerhaltung und der Pro-

thetik direkt am Patienten an – natürlich unter der Anleitung approbierter Zahnärzte.“ Bereits vor zwei Jahren wurde diese innovative Lehrmethode vom Wissenschaftsrat evaluiert und dabei als besonders vorteilhaft bewertet. Andere moderne Lehr- und Prüfungskonzepte werden aus der Humanmedizin übernommen und weiterentwickelt, wie die neue Prüfungsform „Objective Structured Clinical Examination“ (OSCE), die in der Jenaer Zahnmedizin vor zwei Jahren erstmals angewendet wurde. An insgesamt zwölf Stationen mussten die 60 Prüflinge sowohl kommunikative Fähigkeiten, z. B. an der Station „Anamnese bei der Erstvorstellung“, als auch praktische Fertigkeiten, wie das Legen von Unterfüllungen, das Anlegen eines Kofferdams oder das Anfertigen von provisorischen Füllungen, unter Beweis stellen. Für solche Kompetenzen wollen die engagierten Hochschullehrer einen nationalen Lernzielkatalog erstellen, an dem sich das Curriculum orientieren soll.

Der Arbeitskreis Weiterentwicklung der Lehre in der Zahnmedizin ist eine Einrichtung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZPW), eines Dachverbandes mit über 20000 Mitgliedern, und der Vereinigung der Hochschullehrer Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK). In Deutschland gibt es an 31 Hochschulen einen Studiengang Zahnmedizin.

Sigusch jetzt Professor

Jena (tzb). Der Lehrstuhl für konservierende Zahnheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist nach fast dreijähriger Vakanz wieder besetzt. Zum 1. Juni hat das Thüringer Kultusministerium den 51-jährigen Dr. Dr. Bernd W. Sigusch zum Professor ernannt. Vorausgegangen war ein Ruf der Universität im vergangenen Jahr. Der Mediziner und Zahnmediziner ist damit auch Direktor der Poliklinik für konservierende Zahnheilkunde am Universitätsklinikum Jena. Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer beglückwünschte Prof. Sigusch zu seiner Ernennung.



Der in Naumburg geborene Sigusch ist ein „Eigengewächs“ der Jenaer Universitätsmedizin. Er studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Human- und Zahnmedizin, absolvierte hier seine Assistenzjahre, wurde in Jena promoviert und habilitierte hier. Forschungsaufenthalte führten ihn nach Kanada und in die Schweiz.

Prof. Dr. Dr. Sigusch hatte die Universitätsklinik für konservierende Zahnheilkunde seit Herbst 2008 bereits kommissarisch geleitet, nachdem sein Vorgänger Prof. Eike Glockmann in den Ruhestand gegangen war.

Kinder in der Zahnarztpraxis

Herbsttagung von TGZMK und Kinderzahnklinik

Jena (fsu). Mit der zahnärztlichen Betreuung von Kindern beschäftigt sich eine Tagung am 29. Oktober am Universitätsklinikum Jena auf ihrer Herbsttagung. Veranstalter sind die Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (TGZMK) und die Universitätspoliklinik für präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde, die erstmals eine gemeinsame Herbsttagung auf die Beine stellen. Erwartet werden rund 150 Teilnehmer.

Diskussionspunkte sind die Verhaltensführung „interessanter Kinder“, Kinder im Notdienst, Früherkennung und -behandlung der frühkindlichen Karies, das Milchzahntrauma, das Trauma des jugendlich bleibenden Zahnes, Ätiologie, Di-

agnostik und Therapie der Molaren Inzisivi Hypomineralisation sowie Mundgesundheit und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit psychoemotionalen Störungen (ADHS). Auch die Wirtschaftlichkeit bei der Behandlung von Kindern unter den Bedingungen des GKV-Systems ist ein Thema. Die Referenten kommen unter anderem aus Jena, Dresden und München.

Begleitet wird das wissenschaftliche Programm von einer Fachausstellung.

Termin: Samstag, 29. Oktober, 9–17.15 Uhr
Ort: Rosensäle, Fürstengraben 27, Jena
Anmeldung und Informationen:
www.kinderzahnmedizin-jtagung.de

MGZMK aktuell und interdisziplinär

Friedrichroda (tzb). Einen Querschnitt durch die Zahnmedizin bietet die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Erfurt auf ihrer 21. Jahrestagung am 16./17. September in Friedrichroda. Unter dem Thema „Zahnmedizin aktuell und interdisziplinär“ geht es aber nicht nur um Parodontologie, Kieferorthopädie, Prothetik oder Pharmakologie. Auch ein Medizinethik-Vortrag steht auf dem Programm. Er richtet sich an Zahnärzte und Helferinnen. Die MGZMK hat Referenten unter anderem aus Jena, Leipzig, Marburg und Aachen gewonnen.

Termin: Freitag, 17. September, 13 Uhr
Ort: Ramada Hotel, Burchardtsweg 1, Friedrichroda
Information und Anmeldung: www.mgzmk.de

Interaktiv und zukunftsorientiert

18. Implantologie-Sommersymposium des MVZI in Gera erfolgreich

Von Dr. Rainer Kokott

Zur Thematik „Zahnlos – nicht planlos!“ zeigte sich der mitteldeutsche Landesverband für Zahnärztliche Implantologie (MVZI) in der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI) beim 18. Sommersymposium im Juni in Gera mit interaktiven Vorträgen zukunftsorientiert. Der Kongressleitung war mit der Benennung des Tagungspräsidenten Prof. em. Edwin Lenz ein Glücksgriff gelungen, vereinte er doch mit seiner langjährigen Erfahrung als Lehrstuhlinhaber für Prothetik das fachliche Wissen mit Lebenserfahrung und rhetorisch brillanten Ausführungen. Zudem waren ehemalige Schüler bewegt, ihn als Kollegen zu erleben, der nicht im Ruhe-, sondern im Unruhezustand die Zahnmedizin weiter begleitet.

Auf dem Pre-Kongress hatten interessierte Teilnehmer die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten in der Röntgenfachkunde aufzufrischen. Währenddessen diskutierten die Leiter der Arbeitskreise und der Qualitätszirkel des Landesverbandes über die Vernetzung der Arbeitskreise untereinander und die Einbeziehung der Zahn-techniker. Darüber hinaus wurden kritische Wege und Möglichkeiten von anwendbaren Konzepten hinterfragt.

Den Kongress eröffnete der Präsident des MVZI im DGI, Dr. Thomas Barth, der sich über die große Resonanz der Teilnehmer freute und sich für die Unterstützung der Industrie bedankte. Nach einer kleinen Vorstellung der Gastgeberstadt durch den Leiter der Kunstsammlung, Holger Saupe, wusste nunmehr jeder Kongressteilnehmer, dass Gera bei der



Prof. Edwin Lenz, Prof. Hans-Ludwig Graf (Leipzig) und MVZI-Präsident Dr. Thomas Barth im Tagungspräsidium.

Foto: Stefan Sachs

Umgestaltung von einer Industrie- zur Dienstleistungsstadt große Fortschritte gemacht und auch kulturell etwas zu bieten hat.

Die „Gestaltungsmöglichkeiten der Gesundheitspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde“ beleuchtete der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Rolf Koscherek, selbst ausgebildeter Zahnarzt, in seinem Festvortrag in der Orangerie des Geraer Küchengartens. Zudem ließ er in der anschließenden Diskussionsrunde keine Frage offen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einer zunehmend alternden Bevölkerung bildeten die perio-implantatprothetischen Behandlungsprozesse beim zahnlosen Kiefer einen Schwerpunkt des Symposiums. In diesem Zusammenhang profitierten die 260 Kongressteilnehmer von basisorientierten Vorträgen der Kollegen aus dem Alltag sowie von wissenschaftlichen Vorträgen aus der Hochschule. Stellvertre-

tend für den Erfolg des Kongresses seien die Referate von Prof. Ina Nitschke (Zürich), die sich mit der Thematik „Der Mensch als Patient – was ist altersgerecht“, und von Dr. Karl-Ludwig Ackermann (Filderstadt) über „gealterte Implantatprothetik“ genannt. Prof. Stefan Wolfart (Aachen) zeigte mit dem Vortrag „Evidenz an sich! – Evidenz in der Implantatprothetik?!“, wie kritisch man mit diesem statistischen Begriff in der Implantatprothetik umgehen muss.

Ein besonderer Höhepunkt war der interaktiv gestaltete Vortrag von Doz. Dr. Michael Fröhlich und Dr. Falk Nagel (Dresden) zum Pro und Kontra verschiedener Therapiekonzepte für den zahnlosen Kiefer, die die Kongressteilnehmer in die gedanklichen Konzepte des Vortrags integrierten und damit eine neue zukunftsorientierte Qualität der Vortragsgestaltung beeindruckend demonstrierten.

Mit den Worten „Sie haben gezeigt, dass dieser Landesverband Herzblut hat und durch die Kombination von Vorträgen aus der Wissenschaft und aus den Praxen lebt“ zog Prof. Lenz am Ende des dreitägigen Sommersymposiums eine positive Resonanz. An dieser Stelle der ausdrückliche Dank an Dr. Thomas Barth und den Vorstand des Verbands für das entgegengebrachte Vertrauen in den Kongressstandort und die inhaltliche Gestaltung dieses 18. Sommersymposiums. Das 19. Sommersymposium des Verbandes wird sich vom 14. bis 16. Juni 2012 in Magdeburg mit implantatprothetischen Therapieansätzen im Lückengebiss beschäftigen.

Balance zwischen Karriere und Familie

Weimarer Forum des FVDZ für Zahnärztinnen im September

Weimar (tzb). Bereits zum dritten Mal veranstaltet der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in diesem Jahr sein Weimarer Forum für Zahnärztinnen. Vom 23. bis 25. September bietet das Forum eine Mischung aus Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Kultur. Die Vorträge und Workshops beschäftigen sich nicht nur mit medizinisch-fachlichen Themen wie der Endodontie, Chirurgie oder Hypnose in der Zahnbehandlung. Es geht auch um Praxisfinanzierung, Praxiswerbung, Abrechnung, zahnärztliche Haf-

tungsfragen und steuerliche Aspekte. Hinter dem Weimarer Forum steht das Netzwerk ZoRA („Zahnärztinnen organisieren Recht und Arbeit“), das von der stellvertretenden FVDZ-Bundesvorsitzenden Kerstin Blaschke aus Schmalkalden vor einigen Jahren ins Leben gerufen wurde. Sein Anliegen ist es, Zahnärztinnen bei der Bewältigung der Mehrfachbelastung durch Beruf, Karriereplanung und Familie Rückendeckung zu geben – ein Aspekt, der nach Einschätzung der Netzwerkfrauen in den überwiegend männlich ge-

prägten standespolitischen Strukturen bislang deutlich zu kurz kommt.

Termin: Freitag, 23. September, 14.30 Uhr, bis Sonntag, 25. September

Orte: Hotel „Russischer Hof“, Goetheplatz, Weimar
Neue Weimarhalle, Unesco-Platz, Weimar

Informationen und Anmeldung:
FVDZ, ☎ (02 28) 85 57 36 oder 85 57 32

Internet: www.zora-netzwerk.de

Hygiene – ein Dauerbrenner

Grundfragen der Praxisorganisation und Händehygiene

Von Dr. Michael Rottner

Für die Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis – und dies bedeutet in erster Linie für Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Patienten vor Infektionen – ist der Praxisinhaber bzw. -betreiber mit zahnärztlicher Approbation zuständig. Es besteht zwar die Möglichkeit, einzelne Hygienemaßnahmen wie zum Beispiel die Freigabe von Medizinprodukten durch eine ausgebildete Zahnarthelferin beziehungsweise Zahnmedizinische Fachangestellte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu delegieren. Die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt aber beim Zahnarzt selbst. Der Zahnarzt ist verpflichtet, die Hygienemaßnahmen regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und an Verordnungen und Richtlinien (z. B. die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“) anzupassen.

Der Praxisinhaber hat festzulegen und zu dokumentieren, wer im Hygienebereich wofür zuständig ist bzw. wer was tun darf. Er bestimmt zum Beispiel die Personen, die zur dokumentierten Freigabe, zur erneuten Anwendung oder Lagerung von Medizinprodukten berechtigt sind. Die Freigabe darf dabei nur von Personen mit abgeschlossener Ausbildung erfolgen. Ebenso sind die Mitarbeiter bei der Neueinführung von Medizinprodukten und generell jährlich zu den Themen Hygiene und Aufbereitung zu unterweisen.

Kontaktkontaminationen durch „Materialpannen“ sind vermeidbar. Instrumentenschubladen mit speichelbedeckten Handschuhen zu öffnen – aufgrund mangelhafter Vorbereitung und (daraus resultierend) fehlender Instrumente während der Patientenbehandlung – ist zum Beispiel ein Grund für den Zahnarzt, die Arbeitsabläufe zu überdenken und mittels Arbeitsanweisung neu zu definieren. Denn: Was nicht kontaminiert ist, muss auch nicht desinfiziert werden.

Patientennahe Flächen müssen nach der Behandlung mit einem mit Desinfektionslösung getränkten Tuch gewischt werden. Als Barrieremaßnahme sollten Gegenstände oder Flächen, die während der Behandlung durch Aerosole kontaminiert werden können, mit entsprechenden Materialien abgedeckt werden. Dies spart Zeit und Arbeitsmittel.

Gemäß der Medizinproduktebetriebsverordnung darf die Aufbereitung, Wartung, Inspek-

tion und Instandsetzung von Medizinprodukten nur von Personen erledigt werden, die über die erforderlichen speziellen Sachkenntnisse verfügen. Grundsätzlich wird diese erforderliche Qualifikation durch den Nachweis einer Ausbildung zur Zahnarthelferin bzw. Zahnmedizinischen Fachangestellten erfüllt. Der Arbeitskreis Dentalinstrumente der Bundeszahnärztekammer hat zur fachlichen Befähigung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Aufbereitung von Medizinprodukten eindeutige Aussagen getroffen:

- Die Ausbildung zur Zahnarthelferin beziehungsweise Zahnmedizinischen Fachangestellten befähigt die Betreffenden zur Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen.
- Voraussetzungen sind, dass:
 - alle Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis unter der Verantwortung und Aufsicht von approbierten Zahnärzten stattfinden und
 - die Mitarbeiter die zur Realisierung der Sorgfaltspflicht notwendigen Anpassungen an veränderte Gesetze und Normen durch Schulungen beziehungsweise Unterweisungen vermittelt bekommen. Diese sind zu dokumentieren.
- Das Recht auf Berufsausübung verfällt nicht.

Sind für den Praxisinhaber Defizite bei den Sachkenntnissen eines Mitarbeiters erkennbar, ist der Besuch eines Hygienekurses, wie er zum Beispiel bei den Zahnärztekammern angeboten wird, anzuraten. Alternativ können praxisinterne Schulungen stattfinden. Eine Zertifizierung als Hygienebeauftragte ist nicht notwendig.

Händehygiene und Desinfektion

Die Hände aller in die Patientenbehandlung einbezogenen Personen sind Hauptüberträger von Infektionskeimen. Zum Schutz der Patienten und des Personals ist deshalb systematisch die hygienische und gegebenenfalls die chirurgische Händedesinfektion Pflicht. Zudem sind Schutzhandschuhe zu tragen. Sämtlicher Schmuck an Händen und Unterarmen, auch (Ehe-)Ringe, gehört gemäß RKI-Empfehlung abgelegt. Fingernägel dürfen wegen der Gefahr der Handschuhperforation die Fingerkuppen nicht überragen. Nagellack ist tabu, da er – farblich oder farblos – Risse bekommt, in die Mikroorganismen unbemerkt eindringen können. Dasselbe gilt in be-

sonderem Maß für verlängerte oder angeklebte Nägel. Zu Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung, nach dem Naseputzen, vor und nach Essenseinnahmen und auch nach dem Rauchen sind die Hände zu waschen. Weitere Waschungen sind nach sichtbarer Verschmutzung und vor der chirurgischen Händedesinfektion erforderlich. Nach dem Waschen müssen die Hände gut abgetrocknet werden.

Die genannte RKI-Empfehlung sieht die hygienische Händedesinfektion bei folgenden Anlässen vor:

- vor und nach Behandlungen,
- nach Kontaminationen,
- ggf. bei Handschuhwechsel.

Desinfektionsmittel ist aus Spendern in trockene Hände allseitig, besonders auch an Fingerkuppen und zwischen den Fingern, einzureiben. Während der Einwirkzeit (mindestens 30 Sekunden nach Herstellerangaben) sind die Hände feuchtzuhalten.

Eine chirurgische Händedesinfektion ist bei Eingriffen mit „speicheldichtem Wundverschluss“ erforderlich. Die Hände sind nach den Zeitvorgaben des Herstellers mit Desinfektionsmittel feuchtzuhalten (meist drei Minuten). Nach dem Eintrocknen des Desinfektionsmittels werden sterile Handschuhe angezogen. Um mögliche Komplikationen bei der Wundheilung zu verhindern, ist für die chirurgische Händedesinfektion wegen möglicher Sporenbildung in den Behältnissen das Desinfektionsmittel nur aus Einweg-Gebinden zu entnehmen.

Schutzhandschuhe

Bei allen Behandlungen sind Schutzhandschuhe Pflicht. Sie sind bei chirurgischen Eingriffen steril zu benutzen. Latexhaltige Schutzhandschuhe müssen puderfrei und proteinarm sein. Alternativ können Schutzhandschuhe aus synthetischem Material verwendet werden. Sollte eine Desinfektion von Schutzhandschuhen gewünscht sein, ist dies nur zulässig, wenn das Material nach Herstellerangaben beständig gegen das Desinfektionsmittel ist.

Der Autor ist Vorstandsmitglied der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Quelle: BZB 3/2011, leicht gekürzter Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der BLZK

Vier Neulinge auf dem Höhenweg

Beim Rennsteigstaffellauf 2011 schlug sich das Zahnärzteteam einmal mehr wacker

Von Dr. Christof Meyer

„Ein deutscher Bergpfad ist's! Die Städte flieht er und keucht zum Kamm des Waldgebirgs hinauf; durch Laubgehölz und Tannendunkel zieht er und birgt im Dickicht seinen scheuen Lauf ... Das war ein Ritt! – lass dir von ihm berichten – ein Ritt auf wilder, moosverstrüpter Bahn...“, schrieb 1863 der Dichter Victor von Scheffel. Fast 150 Jahre später machten sich Ende Juni 2230 laufbegeisterte Menschen aus allen Teilen Deutschlands auf, die zehn Etappen des Rennsteigstaffellaufes über 171,3 km von Blankenstein nach Hirschel zu bewältigen.

Die Anmeldung in der Silvesternacht verlangte Schnelligkeit: Das neue Jahr war vier Minuten alt und 230 Startplätze vergeben. Dank superschnellem Laptop (die elektronische Gesundheitskarte kann kommen) und Wireless-LAN-Technologie aus dem winterlichen Wald war zum neunten Mal eine Thüringer Zahnarztstaffel dabei und mit freundlicher Unterstützung von KZV und Kammer konnte wieder im öffentlichkeitswirksamen Outfit gestartet werden. Krankheit, Operationen im schlechtesten Fall, aber auch Terminprobleme wegen Diensten, Familienfeiern, Urlaub, Zeitmangel fürs Laufen (nebenbei muss ja auch noch ein bisschen gebohrt werden) haben in diesem Jahr die Vorbereitung arg erschwert. Die Besetzung stand erst eine Woche vor dem Start fest – unter Beteiligung von vier Neulingen. In der Reihenfolge Hartmut Kaupa (Erfurt), Dr. Andreas Jacob, Dr. Frank Wurschi (beide Weimar), Dr. Christof Meyer (Erfurt), Dr. Holger Kleye (Suhl), Dr. Michal Steindorf (Gotha), Dr. Hans-Christoph Maletz (Bleicherode), Ulrich Kallenbach (Bad Langensalza), Dr. Ulrich Schwarz (Erfurt) und Dr. Hans-Joachim Schinkel (Sömmerda) absolvierten die Zahnärzte die Strecke, auf dem Rad begleitet von Dr. Hartmut Völsch (Nordhausen).

Beeindruckend war wie in jedem Jahr das Gemeinschaftserlebnis der verschiedenen Läufer unterwegs. Die Ausblicke in tolle Landschaft und knackige Läuferwaden motivierten zusätzlich. Hartmut wurde von attraktiver Weiblichkeit (die Staffel mit dem Namen „Running Gag“ war als reine Männerstaffel gemeldet) vom tiefen Saaletal auf die Höhen des Rennsteigs angetrieben. Apropos Namen: Mit „Arthrose“, „Cool Runnings“, „Wadenkrampf Berlin“, „Health Angels“, „Kriechströme“, „Burn

out“ (Erfurter Berufsfeuerwehr) oder „MDR läuft“ waren alte Weggefährten, mit „Chillicon carne“, den „Windhunden“ oder „Coffee to go“ neue Kreationen dabei.

Trotz Wind und Regen, Sonne und glitschiger Strecke blieb Zeit zum Plaudern, z. B. mit potenziellem Berufsnachwuchs. So heftete ich

mich an die Fersen eines 17-jährigen Gymnasiasten von der Edith-Stein-Schule Erfurt, der fürs kommende Studium noch keinen Plan hatte. An meinen Vorschlag „Zahnmedizin“ wird er sich sicherlich nach der Hatz über Stock und Stein nachhaltig erinnern. Außerdem gibt's dann auch in zehn Jahren motivierte dentale Staffelläufer auf den Spuren ihrer Vorgänger. Die 33 Jahre Altersunterschied machten sich übrigens erst auf dem letzten Kilometer bemerkbar...

Nach gut 15 Stunden erreichten auch wir voller Endorphine und toller Eindrücke unter einem imposanten Regenbogen als 125. Staffel das Tor zum Rennsteig in Hirschel.

Auch 2011 hat gezeigt, dass dieser Tag etwas ganz Besonderes ist und das gemeinsame Erlebnis – auch wenn man durch wunderschönste Natur bei Wind und Regen, Sonne und Hitze allein läuft – niemand aus der Lebensgeschichte streichen kann. So hat Herr Scheffel Recht, wenn er schrieb: „Doch auch das Leben weiß den Pfad zu finden, was Menschen trennt, das muss sie auch verbinden...“



Kaputt, aber glücklich: Die Zahnärztestaffel am Ziel in Hirschel. Oben: Wer dieses Logo trug, outete sich als laufender Zahnarzt. Fotos: privat

Dreihaupt bleibt Präsident in Sachsen-Anhalt



Magdeburg (tzb). Für weitere fünf Jahre bleibt Dr. Frank Dreihaupt Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Bei den Vorstandswahlen Ende Juni wurde

auch Vizepräsident Ralph Buchholz im Amt bestätigt. Vier der fünf Beisitzer im Kammervorstand sind neu in dem Gremium: Dr. Nicole Primas (Referat präventive Zahnheilkunde), Dr. Carsten Hünecke (Öffentlichkeitsarbeit), PD Dr. Christian Gernhardt (Fort- und Weiterbildung) und Dr. Mario Dietze (Zahnärztliches Personal). Als Vorstandsmitglied wiedergewählt wurde Hubert Meister (Finanzen). Dreihaupt steht damit zum sechsten Mal auf dem Führungsplatz der Zahnärztekammer. Er hatte 1990 bereits an der Spitze der Gründer des Vorläufers der Körperschaft des öffentlichen Rechts gestanden und war fast auf den Tag genau vor 20 Jahren – am 29. Juni 1991 – erstmals zum Präsidenten gewählt worden. Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer hat in ihrer sechsten Legislaturperiode 47 Mitglieder. Sie vertreten die Interessen von knapp 2400 Zahnmedizinern, in der Mehrzahl in eigener Niederlassung.

Wahlen auch in Landesärztekammer



Jena (tzb). Auch bei der Landesärztekammer Thüringen sind die Wahlen abgeschlossen. Als Präsident wurde Dr. Mathias Wesser einstimmig im Amt bestä-

tigt. Der 68jährige Suhler Krankenhausarzt stand bereits vier Jahre an der Spitze der Thüringer Ärzteschaft. Damit hat die auf Kontinuität gesetzt. Der Kardiologe Wesser gehört bereits seit 1991 dem Vorstand der Landesärztekammer an. Für die Präsidentenwahl gab es keinen Gegenkandidaten. Als Vizepräsidenten konnten sich die niedergelassene Erfurter HNO-Ärztin Dr. Ellen Lundershausen und der Meininger Krankenhauschirurg Dr. Sebastian Roy durchsetzen. Beide gehörten dem Vorstand bereits zuvor an. Dr. Lundershausen war bereits Vizepräsidentin. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Dr. Annette Rommel und Dr. Uwe Schotte im Amt bestätigt. Neu im Vorstand sind Dr. Ingo Menzel und Dr. Erhard Schäfer.

Die Landesärztekammer vertritt in Thüringen 11 150 Ärztinnen und Ärzte.

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
SR Dr. Peter Weiße
aus Gera

* 14. April 1925
† 13. Juli 2011

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Kenntnisse im Strahlenschutz

Erfurt (tzb). Der Klarstellung bedarf ein Beitrag über einen Strahlenschutz-Kurs für Zahnmedizinische Fachangestellte (tzb 6/2011) in der Landes Zahnärztekammer. Anders als in der Überschrift suggeriert, erwerben Praxismitarbeiterinnen nicht die – Zahnärzten vorbehaltenen – Fachkunde, sondern die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz.

Kleinanzeigen

Praxisübernahme

Dr., hochmotiviert, 15 J. BE, Chir./Impl. versiert, sucht ZA Praxis in EF zu Übernahme/Einstieg, alle Formen der Zusammenarbeit möglich.

Chiffre: 273

Stellenangebot

Etablierte Praxis für ZMK-Chirurgie bietet Anstellung für junge/n, dynamische/n ZÄ/ZA mit generellem chirurgischem und speziellem Interesse an Parodontologie. Fortbildungsmöglichkeiten zum DPG-Spezialisten für Parodontologie bzw. MSc in Parodontologie sind gegeben. Eine langfristige, kollegiale Partnerschaft ist angestrebt.

Chiffre: 279

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Zusammenarbeit

Erfurter Zahnarzt, Tätigkeitsschwerpunkt Wurzelkanalbehandlung, sucht wegen Aufgabe der Praxisräume kurzfristig Möglichkeit der Zusammenarbeit.

Tel: 0175/ 4 40 94 68

Oralchirurgie in Fürstenwalde/bei Berlin

Moderne oralchirurgische Praxis sucht Verstärkung, auch Weiterbildung und/oder Teilzeit möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

E-Mail: info@praxis-fuer-oralchirurgie.de

Wir gratulieren!

zum 85. Geburtstag

Herrn SR Dr. Günter Strobelt, Greiz (6.7.)

zum 84. Geburtstag

Herrn SR Wolfgang Schneider, Schweinfurt (3.8.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Dr. Gerold Schmidt, Weimar (3.7.)

Herrn SR Dr. Günter Presser, Bad Salzungen (2.8.)

Herrn Dr. Dr. Ernst Kappauf, Frankenroda (2.8.)

zum 81. Geburtstag

Herrn SR Dr. Gerhard Einicke, Gräfenroda (19.7.)

Herrn Dr. Eckart Schulze-Riewald, Gotha (18.8.)

zum 79. Geburtstag

Herrn SR Dr. Peter Schäfer, Jena (6.7.)

Herrn Dr. Dr. Werner Ständer, Saalfeld (31.7.)

Herrn OMR Dr. Gerhard Werner, Meiningen (12.8.)

Frau SR Charlotte Behlert, Gotha (31.8.)

zum 78. Geburtstag

Frau SR Dr. Isolde Fröhlich, Altenburg (8.7.)

Herrn Dr. Willi Nolte, Erfurt (29.7.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Pothe, Erfurt (4.7.)

Herrn Dr. Walter Granzow, Gößnitz (28.7.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Franziska Glänzer, Eisenach (19.7.)

Herrn Günter Dotzauer, Triebes (15.8.)

zum 75. Geburtstag

Frau Elenor Herzmann, Arnstadt (2.7.)

zum 74. Geburtstag

Herrn MR Dr. Günter Schwarzburg, Jena (7.7.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Gerlow, Jena (23.7.)

Frau Dr. Evelyn Keller, Gera (19.8.)

Frau SR Renate Glowalla, Kraftsdorf/OT Töppeln (26.8.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Dieter Schumann, Bamberg (3.7.)

Herrn Dr. Gerhard Wohlrab, Erfurt (19.7.)

Frau Renate Schmalfuß, Sömmerda (20.7.)

Herrn Dr. Klaus Mayland, Schaderode (23.7.)

Herrn Hartmut Böttger, Lichte (26.7.)

Herrn Prof. em. Dr. Dieter Welker, Jena (30.7.)

Herrn MR Dr. Peter Herrmann, Worbis (31.7.)

Frau Dr. Hilde Woltz, Eisenach (29.8.)

zum 71. Geburtstag

Frau SR Gisela Völker, Bad Salzungen (21.7.)

Frau Roswitha Mutschmann, Neustadt/Orla (23.7.)

Frau MR Dr. Karin Pangert, Rudolstadt (25.7.)

Frau Gisela Steiner, Dorndorf-Staudnitz (28.7.)

Frau Dorothea Franke, Jena (23.8.)

Herrn OMR Dr. Lenz Geiger, Erfurt (27.8.)

Herrn SR Günter Klemp, Steinheid (30.8.)

zum 70. Geburtstag

Frau Sabine Liebscher, Rudolstadt (9.7.)

Herrn Dr. Klaus Bieber, Greiz (18.7.)

Herrn SR Reinhard Finn, Sonneberg-Mürschnitz (1.8.)

Herrn Reiner Moritz, Masserberg 31.08.1941

zum 69. Geburtstag

Herrn Rüdiger Rembalsky, Mühlhausen (6.7.)

Frau Brigitte Gunkel, Heiligenstadt (9.7.)

Herrn Dr. Gustav Hofmann, Egstedt (19.7.)

Frau Dr. Uta Bieber, Greiz (5.8.)

Frau Annelore Korn, Hohenstein (12.8.)

Herrn Dr. Thomas Grundmann, Darnstedt (30.8.)

Herrn Dr. Reinhard Götze, Nordhausen (31.8.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Christl Skoczylas, Arnstadt (2.7.)

Herrn Dr. Christian Brödenfeld, Münchensdorf (3.7.)

Frau Dr. Annerose Knedlik, Ilmenau (12.7.)

Frau Barbara Wagner, Bleicherode (25.7.)

Frau Dr. Hannelore Berndt, Eisenberg (26.7.)

zum 67. Geburtstag

Frau Dr. Gerda Gnass, Bad Frankenhausen (5.7.)

Herrn Jürgen Beck, Eisenach (14.7.)

Herrn Dr. Hans-Jürgen Dell, Erfurt (16.7.)

Frau Gisela Löwicke, Bienstädt (21.7.)

Frau Sabine Scholz, Rudolstadt (9.8.)

Frau Anneliese Klingebiel, Heilbad Heiligenstadt (22.8.)

Frau SR Dr. Gudula Sieberg, Tiefenort (25.8.)

Frau Dr. Ursula Wiederhold, Erfurt (27.8.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Elfi-Iris Müller, Jena (25.8.)

zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Karola Dell, Erfurt (25.7.)

Frau Dr. Margot Hage, Nordhausen (6.8.)

zum 60. Geburtstag

Frau Bettina Köllner, Gotha (19.7.)

Herrn Werner Tanger, Gößnitz (21.8.)

Herrn Dieter Seifert, Eisfeld (23.7.)

Frau Dr. Ursula Erler, Greiz (28.7.)

Herrn Kurt Hertel, Zeulenroda (7.8.)

Frau Karin Bache, Zella-Mehlis (16.8.)

Herrn Klaus Hartmann, Eisenberg (17.8.)

Frau Christine Oehring, Jena (25.8.)

Frau Magdalene Goldack, Greiz (27.8.)

Frau Dr. Christine-Maria Robotta, Jena OT Cospeda (28.8.)

Frau Ursula Görg, Kaltennordheim (31.8.)